

Beschlussvorlage	Nummer	289/2023
Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum	16.08.2023
Udich, Meike	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.08.2023	öffentlich beschließend

Patenschaftsmodell für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Landkreis Leer

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Landkreis Leer“ entsprechend der vorgestellten Konzeption umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Kinder haben das Recht auf ein gesundes Aufwachsen. Psychische Krisen eines Elternteils betreffen jedoch die ganze Familie und beeinträchtigen damit auch die Entwicklung und Erziehung der Kinder. Familien, in denen eine erwachsene Bezugsperson psychisch erkrankt ist, beschäftigen sich mit den gleichen Fragen und Themen, was das Aufwachsen und Erziehen der Kinder betrifft, wie andere Familien auch. Dennoch findet die Erziehung und das Aufwachsen der Kinder manchmal unter erschwerten Bedingungen statt und es können Probleme, Belastungen und Fragestellungen hinzukommen, die durch die psychische Erkrankung bedingt sind. Viele Kinder verhalten sich in dieser Situation ihren Eltern gegenüber loyal und stellen ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen in den Hintergrund.

Die Jugendhilfe zielt darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen und zu verbessern. Daher wurde ein Konzept zur Durchführung von Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Landkreis Leer entwickelt.

Das Patenangebot soll durch geschulte ehrenamtliche Patinnen und Paten umgesetzt werden. Bei dem Angebot werden Familien oder auch Einzelpersonen eine Patenschaft für ein Kind eines psychisch erkrankten Elternteils übernehmen. Patinnen und Paten stellen damit vertraute Personen dar, die Kinder regelmäßig zu vorher gemeinsam vereinbarten Zeiten begleiten. Durch die zeitweilige Aufnahme (Unterbringung) in die Patenfamilie erhalten die Kinder Sicherheit, Schutz und Entlastung, wenn es dem psychisch kranken Elternteil oder der Familie nicht gelingt, die Kinder z. B. aufgrund eines Klinikaufenthaltes ausreichend zu versorgen.

Die Ehrenamtlichen werden während der Patenschaft von der Koordinatorin des Patenschaftsmodells im Amt für Kinder, Jugend und Familie begleitet und unterstützt.

Das beigefügte Konzept regelt die Antragstellung, Durchführung und Vergütung von Patenschaftsfamilien und wird im Ausschuss durch die Koordinatorin des Patenschaftsmodells vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Patenschaftsmodells werden Finanzmittel für die Aufwandsentschädigung/den pauschalen Sachaufwand in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich benötigt sowie Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € jährlich für Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Paten.

Matthias Groote
Landrat